

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

7.9.1791 (Nr. 108)

Carlsruher Zeitung.

Mittwoch den 7. September 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 30ten 3ten Aug. und 1ten Sept.

Nach ist geendigter Constitutionakte wurde' allge-
 mein anerkannt, daß des menschlichen Verstandes erha-
 denste Werke der Unfehlbarkeit dennoch nicht fähig,
 Verbesserungen nach Zeit und Umständen also möglich
 und nöthig wären; man kam demnach überein, einen
 Zeitraum zu bestimmen, nach welchem die Constitutions-
 akte aufs neue durchgesehen und verbessert werden soll-
 ten. Es wurde hierzu zwar ein Decret vorgeschlagen,
 nach, nicht mit Beyfall aufgenommen. Statt zuerst
 vorgeschlagener Nationalconventionen sollte man Natio-
 nalrevisionen und deren erste auf den 1sten Juny 1800
 einsetzen und 249 Deputierte dazu ernennen. Es geschah
 hierauf mehrere Vorschläge, wovon jedoch ebenfalls
 noch keiner Beyfall erhielt. Nachher las das diploma-
 tische Comité des Bischoffs von Basel Antwort an
 den Minister Montmorin und Herrn Bachers Nach-
 richten dieserwegen vor. (Siehe Nro. 102 Pag. 542.
 erste Spalte. Artikel aus der Schweiz vom 18. Aug.
 unserer Blätter, in welchen wir bereits Herrn Bachers
 Nachricht mitgetheilt haben.) Die Berathschlagungen
 über die Nationalconventionen wurden dann wieder
 vorgelegt, auf 3 Hauptfragen und zuletzt in eine
 Zusammen gedrängt, nach welcher festgesetzt werden
 sollte, mit der Constitution in 30. Jahren, keine
 Veränderung vorzunehmen, allein, auch diese wurde
 mit dem Ausdruck bekräftigt: Wie man denn dem
 Volk, von welchem es abhänge, seine Constitution
 verändern, wie und zu welcher Zeit es wolle, seine
 Freiheit hierinne 30 Jahre lang begrenzen wolle?
 Es wurde hierauf beschloffen: Die Nation habe das
 unverjährbare Recht, die Constitution zu jeder Zeit,
 nach eigenem Gefallen zu verbessern, die National-
 Versammlung erklärt jedoch, ihr Bestes erfordert es,
 dieses Rechts Ausübung 30 Jahre lang aufzuschie-
 ben. Jzt kam das Decret, wie dem König die Consti-
 tutions - Urkunde vorgelegt werden sollte, auch wie-
 der vor. Nach langem Wortwechseln wurde denn de-
 cretirt: 1.) Dem König sollte die Constitutionsurkun-
 de durch eine hierzu ernannte Deputation vorgelegt;

2.) derselbe gebethen werden, Befehle zu ertheilen,
 welche er seiner Person Würde und Sicherheit angehes-
 sen und schließlich fände. 3.) Würde der König durch
 Annahme der Constitutionsurkunde, den Wünschen der
 Franken entsprechen, so sey er zu ersuchen, Tag und
 Zeremoniel, an welchem und wie er sie in der
 Nationalversammlung Gegenwart anzunehmen und ihre
 treu zu seyn, sich verpflichten will, theils zu bestimmen,
 theils anzuordnen. 4.) Die Nationalversammlung ver-
 ordnet, dem König soll die Constitutions - Urkunde eher
 nicht vorgelegt werden, sie habe dann erklärt: Es
 sey an derselben nichts mehr abzuändern, noch hinzuzusetzen.

Paris, vom 30 Aug.

Seitdem die Nationalversammlung die Constitu-
 tions Urkunde nochmals in ihren fortgedauerten Sitz-
 zungen nach und nach, vorgelesen, erwogen, mit meh-
 reren Zusätzen angereichert, erweitert, vieles näher be-
 stimmt, lichtvoller dargestellt hat, werden ihre Be-
 schäftigungen ruhiger und mehr vermindert und
 alles ist dann igt nicht nur darauf in gespannter Er-
 wartung, auf welche Art dem König diese verbesserte
 Constitution vorgelegt werden soll, sondern auch, ob
 derselbe sie annehmen, oder verwerfen wird. Das
 ganze Publicum und alle unsere Blätter beschäftigen
 sich außerordentlich mit dieser, in Wahrheit für das
 ganze Königreich höchst wichtigen Sache, dessen Ent-
 scheidungspunkt Wohl oder Wehe über die ganze Na-
 tion verbreiten kann; daß also hierüber verschiedne ge-
 dacht, geurtheilt, geschrieben wird, ist, bey dem
 Charakter der Franken natürlich; da ließt man mit
 einer Art von Behauptung: der König würde, indem
 man ihm die neue Constitutionsurkunde überreichte,
 eine andre dagegen überreichen, welche, wofern die
 Nationalversammlung solche annähme, von Europa's
 sämtlichen gekrönten Häuptern angenommen werden
 würde und so könnten alljene Franken, welche ihr Vater-
 land verlassen haben, als gute, zufriedne und
 ruhige Bürger wieder in den Schoos desselben
 zurück kehren; würde sich aber die Nationalversammlung
 weigern, diese neue Königliche Constitutionsurkunde an-
 zunehmen, so würden alsdenn viele in der Gegend von
 Paris hin und wieder zerstreute Truppen mit den Mis-

vergnügten, deren Anzahl sehr groß seyn soll, gemein-
 schaftliche Sache machen, um die Nationalversammlung
 zur Annahme dieser neuen königlichen Constitution
 zu zwingen; zugleich würden jene Franken, welche das
 Vaterland verlassen haben, von auswärtigen Mächten
 unterstützt, von allen Seiten unsre Grenzen angreifen;
 Eine andre bereits seit einigen Tagen unter dem
 Titel: Antwortschreiben an den König, im Publico
 zirculierende Schrift, welche 3 der geschicktesten Köpfe
 von Frankreich vereint verfaßt haben sollen, wirkt eben-
 falls ungemein auf die Gemüther, da alles zwischen
 Ruhe und Unruhe in dieser gespannten Erwartung ist.
 Hier ist der Schluß dieser Schrift: „Sire! fest über-
 wacht halten wir davor, Eure Maj. können und dür-
 fen Sie, weder mit Ehre noch gutem Gewissen mit
 der Nationalversammlung, bloß mit den Deputirten,
 welche von den Untergerichten an des Reichs allgemei-
 ne Stände, so wie dieses alle Könige, Ihre Vorfahren
 gethan haben, einlassen und können und dürfen von
 Vorschlägen der allgemeinen Stände ausser unter
 vollkommener Freiheit, unter Ihrer gewöhnlichen Leib-
 garde Bedeckung und in einer Stadt des Reichs,
 welche Ihnen nicht nur am zuträglichsten scheint, son-
 dern vollkommne persönliche Sicherheit gewährt, kein
 Gehör leihen; Sie können und dürfen allenen, welche
 des Throns Stufen mit Blut bedeckt, Bösewichter
 zu dieser Greuelthat gedungen und besoldet haben,
 bevor sie nicht nach der Gesetze Strenge, vom Staat
 auf Königs Mord verurtheilt und gestraft worden, keine Ver-
 zehrung angedeihen lassen; sie können und dürfen, zu
 Gunsten dieser Barbaren, welche in dem gewissen
 schon 2 Jahre dauenden Wahn, ihre Verbrechen
 würden ungestraft bleiben, mit wachsender Kühnheit
 und Kaltblütigkeit, verwegen, mit Rauben, Sengen, Bren-
 nen und Würgen, fortführen, keinen Pardon unterzeich-
 nen, Sich mit den allgemeinen Ständen, wegen jener
 ungerechten, willkürlichen Verhaftungen, unerhörten
 Bedrückungen, welche jenes endlose Gewebe von Grausam-
 keiten, bald von den in Regimenten eingetheilten pö-
 belhaften Menschen, bald von andern berühmten
 Klubs, sogar hauptsächlich von sogenannten Munici-
 palofficieren mehrerer Städte, theils unmittelbar
 ausgeübt, theils angeordnet worden, nicht abfin-
 den; nicht zugeben, daß die allgemeinen Stände
 auseinander gehen, ohne vorher über alle theils aus
 dem Ganzen des Reichs eingegangne patriotische Ge-
 schenke, theils aus dem jedem Franken abgepreßten
 vierten Theil der jährlichen Einkünfte, theils aus den
 gewöhnlichen Auflagen, theils aus der eingesetzten
 Pfannaten Münze, theils aus dem Verkauf
 acquirirter Güter, theils aus dem eingeschmolzenen Sil-
 ber und den Glocken der Kirchen zc. eingegangne ungeheu-

re Summen, Rechnung abgelegt, vollkommen betref-
 fen zu haben, daß sie nicht vergeudet worden. Sie könn-
 en und dürfen weder gegen jene Deputirten, welche
 sich vom Schweiß und Blut des verelendeten Publikums
 sichtbar gleichsam gemästet, durch Bücher, mit dem
 Geld des Staats, mit Assignaten und Kirchengütern
 und anderm getriebnen Betrug hinlänglich bekannt ge-
 macht haben, noch gegen jene, welche aus Rache gegen
 Gemeinden und vielen Privat-Personen, deren un-
 verbliche Streiche sie entdeckten und welche sie selbst
 gereizten Despotismus = Wuth, in so voller Muth
 fühlen ließen, auch nicht die entfernteste Hoff-
 nung von Nachsicht blicken lassen; Sich mit den
 Ständen in nichts einlassen, ohne, vor allem, von
 denselben zuerst die Einwilligung erhalten zu haben,
 daß die katholisch-apostolische Religion, wie vor,
 einzige herrschende im Staats sey und bleibe; die
 französischen Klerisey zugemuthete bürgerliche Verfassung
 durch welche Frankreich von dieser Kirche getrennt
 werden würde (ein Schisma entstünde) wieder auf-
 gehoben; Adel und Geistlichkeit, unter der einzigen
 Bedingung: des Staats = Abgaben in gleichem Ver-
 hältniß zu tragen, wieder hergestellt werde; alle Diener
 der Religion, alle Officiere der Armee, alle Beamte
 des Hofes alle, in öffentlichen Aemtern stehende Per-
 sonen, alle boshafter oder gewalthätiger weise auf
 dem Besitz ihrer Güter oder dem Vaterland verdam-
 mte Franken überhaupt zurückberufen, von neuem wieder
 in ihre vorige Stellen und Amtsverrichtungen eingeweiht
 vor allem, das Volk die Waffen niederzulegen, angewie-
 sen werde, da es dieselbe, wie die traurige Erbin-
 nung solches hinlänglich dargethan, zu des Staats
 größtem Unglück, zu seinem eignen Verderben träge
 nicht zu tragen wissen. Nur unter diesen Be-
 dingungen, dürfen Sie Sich Sire! mit den Deputir-
 ten der Untergerichte einlassen, widrigenfalls haben
 Sie zu befürchten, daß Des Throns Majestät auf
 Spiel gesetzt, des Staats königliche Beherrschung
 unterdrückt werde. Denken Sie sich, Sire! immer in dem
 Fall die Krone auf ewig zu verlieren, seyen Sie dieses
 wegen also immer auf vorsichtiger Huth, bewachen Sie
 Selbst. Eines guten Königs Sache ist die des gan-
 zen Menschengeschlechts geworden; ganz Europa ist
 Ihre Wege in Bewegung, Ihre Netter, drängen von
 allen Seiten sich herbei, auf allen Gränzen Ihrer
 Staaten erschallt ihr Freudenruf; nur noch einige
 Augenblicke Muth und Entschlossenheit Sire! so tra-
 gen Sie den schönsten Sieg davon; binnen einem
 Monat werden wir Ew. Majestät Thron wieder be-
 festigt und Sie darauf glänzen sehen. Alle diese
 Dinge machen freulich, hie und da, tiefen Eindruck
 und es ist nicht zu läugnen, auf eins und das andre

Beweise kön-
 welche
 klumms
 dem
 gütern
 ge
 gan-
 n ver-
 ihres
 Raase
 Hoff-
 den
 von
 aben,
 die
 ie der
 fffung,
 erunt,
 auf-
 zigen
 Ver-
 Diener
 amte
 Ver-
 aus
 Drun-
 der
 ficht,
 ange-
 riabs
 taats
 rige,
 Be-
 bewu-
 aben
 auf
 owig
 dem
 dieses
 ich so
 gan-
 a ist
 von
 hree
 nige
 tras
 inem
 be-
 diese
 druck
 andre

aufmerksam, daß dadurch viele Gemüther, welchen
 Standhaftigkeit mangelt, hingerissen werden, der feste
 Mann bleibt jedoch unerschütteret, handelt, mit Vorsicht,
 sieht auf Zukunft; freylich ist nicht zu läugnen, daß
 ganze Departemente darauf dringen, bisherige Aus-
 gabe und Einnahme umständlich und beglaubigt offen
 vorgelegt zu haben; erklären: eine neue Nationalver-
 sammlung könne in die Stelle der izegen vorher nicht eistret-
 ten. Ein großer Theil der Nation weigert sich, fer-
 ner Ausgaben zu bezahlen, schützt vor, es sey der Klug-
 heit zuwieder, Habe und Gut hinzugeben, ohne zu wis-
 sen, wie es verwendet würde; diese Wiederseßlichkeit
 kann in den Gemüthern sich verbreiten; die National-
 Versammlung hat jedoch, nach ihrer Weisheit all-
 dieses, bereits vorher, hinlänglich erwogen, und
 schon in der Sitzung vom 22ten dieses befohlen, die-
 se Rechnungen zu verfertigen und darzulegen. (Siehe
 No. 104, dieser untrer Blätter Montags vom 29.
 Aug. unter dem Titel: Frankreich. National-Ver-
 sammlung. Sitzung vom 19. — 22sten August,
 daselbst heißt es. Pag. 549. erste Spalte zuletzt; wörtlich:
 Ist wird an der Rechnung vom 1ten May 1789
 an, bis zu dem Augenblick, da die 2te Gesez-
 gebung ihren Anfang nehmen soll, gearbeitet;
 sie wird so hell und klar wie der Mittag gestellt
 werden und gewiß der izegen Gesezgebung zur Ehre
 gereichen.) Sobald demnach theils dieser Beschluß
 der Nationalversammlung, theils in der Folge diese
 Rechnungen aufgethan, in den verschiednen Departem-
 ents des Königreichs sich erst verbreitet haben, wer-
 den die tobenden und brausenden Wellen sich auch
 wieder beruhigen. Damit inzwischen allgemeinen Un-
 ruhen, weislich vorgebeugt, insonderheit die Linien-
 truppen unter militärischer Zucht und Ordnung
 erhalten, über etwaigen Empörung gesteyert werde, hat
 die Nationalversammlung ein Decret erlassen, nach welchem
 überall und an jedem Ort, wo etwa dergleichen Auf-
 rühr zu Viertelwade ein Kanonenschuß geschehen soll,
 die Nationalgarden, National-Gens d'Armerie und
 Linientruppen, welche sich zunächst bey einem solchen
 Auftritte befinden, haben, sobald sie diesen Kanonen-
 schuß vernehmen, sogleich nach jenem Ort, wo der Auf-
 rühr ausgebrochen ist, sich hinzubegeben. Denn wird
 vor Kasernen und Waffen-Plätzen, zu dreyn ver-
 schiednen malen, durch öffentliche Verlesung all dieses
 Militair aufgerufen und mit der Bedrohung ermahnt,
 zu ihrer Pflicht zurück zu kehren, widrigenfalls sie als
 des Staats Feinde angesehen und behandelt werden
 würden. Dieser Schluß wurde um so nöthiger, da,
 in der nehmlichen Sitzung die Nachricht eintraf:
 In der Citadelle von Arras hausten 300 Mann
 vom Regiment Beauce gleich einer Räuberban-

de, hätten, sogar die Stadt in Brand zu setzen ge-
 droht. Auch wegen dem König und dessen voller Frey-
 heit, kam es zur Sprache; die Nationalversammlung
 gestund ihm Macht und volle Freyheit zu, nicht nur,
 die Constitutionsakte anzunehmen oder auszuschlagen,
 sondern, er könne sich im Königreich eine Stadt wäh-
 len, welche er wolle, um in derselben sie zu prüfen und
 einen Entschluß zu fassen, ja er könne sogar zu seiner Bede-
 ckung eine selbst beliebige Wache, mitnehmen; dem
 ganzen Europa wollten des französischen Volks Re-
 präsentanten dieses erklären. All dieses fand völligen
 Beyfall, nur über die selbst beliebige Wache machte
 man Einwendungen; diese wurde dahin erklärt und
 berichtet, daß sie, natürlich aus jener, die öffentliche
 Gewalt ausmachende, nicht aus Feinden des Vater-
 lands gewählt werden müsse. Auch wurden Nachrich-
 ten gelesen, welche über das Betragen ganzer Con-
 stitutions-Gesellschaften und Administrationskorps,
 Klagen führen; daß zwey mit dem Auftrag beladene
 Ingenieur Officiers; in dem an Savoyen grenzenden
 Departement der Jfere, die Grenzpläze aufzunehmen,
 solches zwar vollzogen, mit den aufgenommenen Plans
 jedoch sich flüchtig gemacht und nach Turin begeben
 hätten. Das Decret der Nationalversammlung vom
 17ten May, d. J. welches bekanntlich alle Sklaven
 für frey erklärt, kam denn auch, mit der unangeneh-
 men Nachricht wieder vor: Auf Cay-Francois sey
 dasselbe dieserwegen, mit größtem Unwillen angenom-
 men worden, weil dasige Einwohner ihre Pflanzungen
 ohne diese schwarze Sklaven nicht bauen könnten, da-
 sige Bürger hätten daher beschloffen, dieses Gesez, mit
 Gefahr ihres Lebens zu verwerfen, die Nationalgarde
 entehrt und eine schwarz und weise aufgesteckt,
 würden jedoch, entschloße sich die Nationalversammlung
 dieses Decret zurück zu nehmen, sich wieder beruhigen.
 Diese ernsthafte und besorgliche Berichte aus
 den Kolonien sind allgemein, Zwangsmittel hier nicht
 wohl anzuwenden. Von einigen Städten, insonder-
 heit von Bourdeaur sollen dieserwegen Abgeordnete
 hierher kommen; ist man erst im Stand, von der
 Kolonien Klagen, reine Uebersicht zu haben, so wird
 man sie zu beurtheilen, ganz fähig seyn und ihnen
 gründlich abzuhelfen wissen. Die Thalbewohner von
 Montmorency haben aus ihren Mitteln gelehrte Ab-
 geordnete mit der Bitte hierher gesandt: Auch
 Rousseau's Gebeinen, jene Ehre, welche jenen Voltair's
 von der Nationalversammlung zugestanden worden, zu-
 zugesehen. Die ganze Nationalversammlung sollte dies-
 ser Bitte allgemeinen Beyfall, nur ein Umstand hin-
 derte deren gleichbaldige Decretur. Dieser: Herr
 Girardin besitze Rousseau's Gebeine als Eigenthum;
 die Nationalversammlung habe also, nach ihren Ge-
 sezen kein Recht, sich derselben zu bemächtigen; diese

Schwürigkeit zu heben, Rousseau's Gebeinen von dessen Besitzer einen Paß, um in den Tempel der Ehre an Voltair's Seite wandern und ruhen zu dürfen, wurde daher an die Constitutionscommission verwiesen. Endlich wurde der Nationalversamml. eine neue Erdbeschreibung von Frankreich angekündigt, in welcher sämtliche Departements und Distrikte, also die gegenwärtige Eintheilung des Königreichs, seiner Gerichtshöfe, seiner Einwohner und Bürger Zahl etc. zuverlässig verzeichnet ist. Die Nationalversammlung befahl deren Druck. (Tréuttel in Straßburg hat dieses alles in 2 Charten vortreflich gestochen und illuminirt, mit gehörigen gedruckten Texten und Erläuterungen gegeben und verkauft sie, auch in Maklors Zeitungs Comptoir in Carlsruhe sind sie zu haben.)

Auch jener unlängst von den Nationalgarden laut geäußerte zu einer wirklichen Forderung gewordne Ton, ist so ernst, so groß, daß er außerordentliche Bewegung verursacht. Das Militair verlangt, auf den nemlichen Fuß wie die zur Vertheidigung der Grenzen bestimmte 97,000 Nationalgarden bezahlt zu werden; wird ihm dieses zugestanden, so würden die 400 tausend Mann, täglich 300 tausend, also beynah jährlich 110 Millionen kosten, wofern diese Forderung zu des Militairs Gunsten entschieden werden sollte. Ein 8 faches Bündniß soll um Ludwig XVI. Ansehen, wieder herzustellen bereits zur Reife gediehen und unterschrieben seyn. Sollten gültliche Wege den erwünschten Erfolg nicht haben, so würde der Weg der Waffen ergriffen und alle in Frankreich befindliche Schweizerregimenter träten mit der Cantone Bewilligung in der alliirten Mächte Dienste. Aller dieser Dinge ungeachtet, will man, als beynah' sicher behaupten: Der König sey wirklich Willens, nicht nur die Constitutionsakte, mit wahrer Zuneigung, jedoch mit der Erklärung anzunehmen: Er könne für deren Ausführung nicht verantwortlich seyn, wofern er nicht talentvolle mit dem Zutrauen der Nation beehrte Minister erhielt, er sey daher genöthigt aus der Nationalversammlung selbst dazu solche zu wählen, welche Proben von Rechtschaffenheit und hierzu dienlichen Eigenschaften gewiesen und der Nation bekannt wären. Vermuthlich wird also die Nationalversammlung jenes Decret, nach welchem kein Mitglied ihrer Versammlung eine Hof- oder Ministerstelle bekleiden könne, wieder zurück nehmen.

Madrid, vom 12 Aug.

Unter dem 1sten dieses ist ein Zirkularschreiben an alle Justiz-Tribunale des Reichs ergangen, worin der König erklärt, daß, um alle falsche Auslegungen in Betreff der Fremden, welche den geforderten Eid

leisten werden, zu vermeiden, die Entfugung von allen Verbindungen mit ihrem Vaterland bloß diejenigen Verbindungen und Verhältnisse betrafte, welche sich auf politische Angelegenheiten des Gouvernements und der bürgerlichen Abhängigkeit beziehen, nicht aber häusliche und ökonomische Angelegenheiten ihrer Güter und ihres Kommerzes, noch die Verhältnisse mit ihren Verwandten. Da der neue Bey von Algier gegen Spanien sehr freundschaftliche Gesinnungen äußert, hofft man nächstens zu vernehmen, daß die Belagerung von Oran aufgehoben werde.

Bordeaux, vom 15 Aug.

Auch hier haben wir Nachricht aus St. Domingo vom 4ten July, daß das Delict, wodurch den farbigen Leuten eben die Rechte zugestanden werden, als den Weißen haben, daselbst eine große Gährung veranlaßt habe. Die Aristokraten haben sich mit den Demokraten vereinigt und man befürchtet traurige Folgen, besonders im südlichen Theil und zu Cayes, wo die Zahl der Mulatten sehr groß ist.

Londen, vom 19 Aug.

Nachstehender sich Mittwochs hie ereignete Vorfall, verursachte vieles Aufsehen und Gerede. Als der König zwischen 12 und 1 Uhr durch den Park von der Haub der Königin nach St. James fuhr, stand an der Seite des Wags ein alter Mann, der in dem Augenblick, wie der Wagen des Königs bey ihm vorbeifuhr, eine kleine Pistole aus seiner Tasche nahm und sich damit durchs Herz schoß, auch beynah augenblicklich seinen Geist aufgab. Einige unserer hiesigen Zeitungen sagen, daß die leichten Dragoner, welche den Wagen begleiteten, in der Meinung zuerst gestanden, es sey auf den König angesehen gewesen und die er selbst müsse auf diesen Gedanken gerathen seyn, weil er, wie sie sagen, da er den Mann mit der Pistole ansichtig geworden, sich im Wagen geschwind niedergebückt habe. Der Alte, wie er sich mit der Rechten erschoss, hielt einen Brief in der Linken, der an den Coroner oder Vorsitz der Leichnamegeschwornen zwar adressirt, aber inwendig an den König gerichtet war. Man sah aus dem Brief, daß der gute Alte James Sutherland Esq. war, der ehemals Königl. Richter bey der Vice-Admiralitätskammer zu Minorca, wie es noch in unsern Händen war, gewesen. Dieser ehrlche Mann ward dorten von dem General Murray, damaligen Gouverneur, aus gefasstem Groll seines Amts entsetzt, weöwegen er hier gegen ihn, einen Proceß führte und dem General 3000 Pf. an Herrn Sutherland zur Entschädigung in bezahlen, auferlegt wurde. Murray war damit nicht zufrieden, brachte den Proceß bey einer höhern Instanz an, verlor ihn aber wieder und das Gericht erhöhte die 3000 Pf. Entschädigungsgel-

der

zu sterben, wo ich jetzt meinen Geist aufgeb. Wird meine Schrift und mein hartes Schicksal von der Welt gelesen werden, wie wird man da nicht mit Schauern sehen, daß Unmenschlichkeit mich alles, nur nicht des Todes berauben konnte! Dennoch unterzeichne ich mich, bey meinem traurigen Schicksal.

Ev. Majestät

getreuer Unterthan,
James Sutherland.

Geschrieben den 13ten, obgleich datirt vom 17ten August 1791, als dem Tag, an welchem ich mich am Greenpark, sobald der König durchfähret, erschießen will. Der Coroner und seine Geschwornen, die gestern des Unglücklichen wegen gefessen, haben gleichwol auf Vorstellung nicht den Ausspruch gethan, daß er sich vorsätzlich ermordet habe, sondern aus Wahnsinn. Der Leichnam wird also ohne Zeichen vermeynter Entehrung begraben.

Schreiben aus Nantes, vom 18 Aug.

Die erste Nachricht von dem für die farbigen Leute günstigen Decret, ist den 27ten Juny zu Cay. auf St. Domingo angekommen, wie uns Briefe von daher, vom 5. des vorigen Monats, versichern. Die Aristokraten und weißen Demokraten haben hierauf die schwarze Kokarde genommen und sich vereinigt, die Ausführung des Decrets zu hindern. Alle haben zu sehen geglaubt, daß die mehr philosophische als politische Nationalversammlung die Ausrottung der Weißen zur Absicht habe, welche, weit weniger an der Zahl, als die Schwarzen, von diesen bloß aus einer Art von Ehrfurcht für die weiße Farbe respectirt werden. Man hat zu Cay vorläufig einen Beschlagn auf alle nach Frankreich bestiminte Schiffe gelegt. Man treibt die Gährung so weit, daß man verlangt, Bourdeaux solle keine Schiffe aus Amerika mehr erhalten, weil der Clubb dieser Stadt, der sich unter den Namen von Bürgern derselben zeigt, Druckschriften für die Freiheit der farbigen Leute verbreitet hat. Man sieht dieses Decret als eine Anzeige an, daß das Mutterland seine Colonien zu verlieren suche, weil sie, durch Vorurtheile, die gegen die Constitution anstoßen, für Frankreich mehr lästig als nützlich wären. Viele sähmen zu befürchten und wünschen es vielleicht, daß dieses Decret die Quittung der Colonien für die Hauptstadt sey, welches unsrer Handlungsstädte vorzüglich bewegen muß, die Nullität desselben aus allen Kräften zu verlangen.

London, vom 23 August.

Gestern empfing der Hof Depeschen von dem Königl. Ambassadeur zu Paris, Grafen Gower, worinn gemeldet ward, daß der König von Frankreich mit seiner Familie ist nicht mehr gefangen gehalten werde und

bis auf 5000. welchem der General Sutherland bezah sollte. Ersterer aber fand hernach Wege, den Anspruch der Gerichte durchs Parlemt auf die Seite zu lassen und der arme Sutherland, der an seiner Ehre gekränkt war und dem der Proceß viele Geldsummen gekostet hatte, gerieth in äußerstes Elend und Armuth. Er schrieb mehrere Briefe und Memorieale an Herrn Pitt und beschließt unter andern einen Brief vom 21ten December vorigen Jahrs mit diesen Worten: „Wär' ich nicht Vater, ich wollte lieber hungers sterben, als zudringlich scheinen.“ Auf alle seine Bittschriften, erfolgte nie die geringste Antwort, welches den Entschluß des Selbstmords veranlaßt hat, wie er in einer langen Erzählung, die er schriftlich hinterlassen und die schon gedruckt ist, selbst angezeigt. Er beschließt sie so: „Meine arme Hütte, die von Verdruss, Täuschungen und Gram so morisch geworden, daß sie im Begriff ist, von selbst einzustürzen, will ich nicht weiter, nachdem ich diesen Aufsatz vollendet habe, herumtragen. Vielleicht wird in einer künftigen Parlementsitzung eine tugendhafte Majorität des Hauses der Gemeinen meine Forderungen an die Regierung für gerecht erklären und anerkennen, daß ich berechtigt bin, sie meinen beyden Töchtern, Marie und Louise, wie ich hier thue, zu vermachen.“ Was den Brief an den König betrifft, so ist das Vornehmste des Inhalts folgendes:

Sire,

In dem Augenblick, da mein Blut aus meinem Herzen strömt, bedauere ich, daß Sie Sich durch Unwahrheiten haben hintergehen lassen und in Ihren Vorurtheilen gegen mich beharren. Mit dringenden, aber ehrebetriegen Bittschriften hab' ich Sie und Ihre Minister angetroffen und weil ich weiß, daß unsrer Constitution gemäs, Treue gegen die Regierung und Schutz von derselben gegenseitig sind, so hat' ich ein Recht, zu erwarten, daß Sie mit den letztern würden angeheihen lassen, da ich die erstere in meinem Herzen trug und ist mit derselben sterbe. Der Gedanke, daß nach den Gesetzen mir als einem Selbstmörder, der nach meinem Tod ein Pfahl durch den Leib wird geschlagen und ich auf einem Kreuzweg werde begraben werden, schreckt mich im geringsten nicht ab, zu wünschen, daß die That, die ich jetzt ausübe, als der Erfolg langer und reifer Ueberlegung möge angesehen werden. Ich vergeb' dem General Murray und wünsche, daß Ev. Majestät gerechter, als bisher, von mir urtheilen mögen. Die eingeschlossene Schrift wird sie von meiner Unschuld hinlänglich überzeugen. Ich habe längst beschloffen, auf diese Weise und an der Stätte

man dem König die Freyheit gegeben habe, sich seine eigne Wache zu wählen, ehe man ihm die Constitutions-Urkunde zur Annahme überreichen würde. In eben diesem Tag schickte unser Hof einen Eilboten an den Grafen von Sower mit wichtigen Depeschen. Noch unsrer Hofzeitung herrschte den 14. July die Pest noch immer in Constantinopel und die Häuser der Franken sind daselbst verschlossen. Sie ist auch zu Emirna ausgebrochen, am heftigsten aber wüthet sie zu Adrianopel und in andern Plätzen von Romelien. Unfre öffentlichen Blätter sagen, der König von Großbritannien werde die Schulden des Herzogs von York bezahlen..

Berlin, vom 27 August.

Der König hat den Obersten, Herrn v. Bischoffswerker, der bereits von Wien zu Reisse angekommen und Sr. Maj. daselbst erwartete, zum Generalmajor ernannt. Der Oberste v. Stein ist nach Constantinopel abgegangen, vermuthlich, um den Herrn v. Knobeldorf abzulösen. Vorgestern Abends kam der Herzog v. York bey höchstem Wohlsein wieder aus Schlesen zurück und stattete noch desselben Abends bey Ihro Maj., der verwittweten Königin und der Prinzessin Friedrike in Schönhausen einen Besuch ab.

Hanau, vom 3 Sept.

Diesen Morgen noch 5 Uhr ist der Herr Graf von Artois nebst dem Prinzen von Nassau, von Wilms hierdurch nach Koblenz gegangen.

Vermischte Nachrichten

Man versichert, daß viele französische Familien, die ihr Vaterland der Unruhen wegen verlassen haben, in den Preussischen Staaten Aufnahme finden, und sogar eine Anzahl Fabrikanten, und Manufakturisten nach Berlin kommen werde.

Man sagt Prinz Maximilian von Sachsen werde sich mit einer Prinzessin von Parma vermählen.

Als neulich die Königl. Gruft in Krakau geöffnet wurde, fand man den 1572. verstorbenen König Sigismundus Augustus noch unbeschädigt in einem mit Hopfen ausgefüllten inneren Sarg.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. Da bereits schon vor beinahe einem Jahr der Handelsmann Bartholomäus Rusi von Straßburg, der sich mit Frau und Kinder lange Zeit dahier aufgehalten, unter Zurücklassung seiner besessenen noch wenigten Waaren, sich unter dem Vorwand, Geld zu Bezahlung seiner bey dem hiesigen Waldhornwirth Bachmeier für empfangene Kost und Logis gemachten Schuld zu holen, von hier fortzugeben, bishero aber nicht mehr zurückgekommen, auch nichts mehr von sich

hat hören lassen. So wird derselbe anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, a dato an binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst ohnehin der Schuld nicht gleichkommende dem Waldhornwirth Bachmeier als Unterpfand zurückgelassene Waaren öffentlich versteigert und der Erbschuld Bachmeier wird zugesellt werden. Signatum Carlsruhe den 3ten August 1791. Oberamt Carlsruhe.

Carlsruhe. Andreas Sües, der Bürger und Strumpfwerber von Königsbach, wird, da seine Frau Maria Margaretha eine geborne Sisselin, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn klaget, andurch öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 28ten künftigen Monats Septembers lauffenden Jahrs dahier vor Hochfürl. Ehegericht zu erscheinen und sich auf diese Klage in Ordnung Rechtens vernehmen zu lassen, oder die Scheidung ex coepite malitiosae desertionis zu erwarten; er erschein nun, oder nicht; so wird in Ordnung Rechtens gegen ihn verfahren werden. Signatum Carlsruhe den 17ten August 1791.

Soch. Markgräf. Bad. Ehegericht. Vt Heidinger Secretarius.

Emmendingen. Der von Walterdingen gebürtliche Burgers Sohn Johannes Kopp, 28 Jahr alt und so viel bekant, noch unweheirathet, der sich der Papierfabrikatur gewidmet hat und seit 2 Jahren in Frankreich befinden soll, wird zu Berichtigung seiner inzwischen verstorbenen Mutter, Johannes Luigels zu Walterdingen legitims gewesener Ehefrau Verlassenschaft, hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten von dato an, persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Oberamt um so gewisser stellen solle, als man sonst seinem verpflichteten Curator Vollmacht geben werde, Namens seiner bey der Mütterlichen Verlassenschafts-Abtheilung, hauptsächlich auch über einen vorliegenden besondern Umstand, bey welchem der abwesenden Johannes Koppens Besinnung zu wissen nöthig wäre, mit den Miterben zu handeln. Emmendingen den 15ten August 1791. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Allene, so an die Becker Georg Friedrich Krantz'sche Wittwe in Serrau Forderungen zu haben glauben, sollen bis Donnerstag den 22ten September d. J. zu guter Vormittagszeit in dem dortigen Stubenwirthshaus bey dem Theilung Commissarius unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidations-Handlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen, und das Weitere abwarten. Emmendingen den 3ten August 1791.

Oberamt Hochberg.